

## Ergebnisprotokoll

### 7. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

**Zeit:**

4. September 2008, 09:30 – 18:45

**Ort:**

Salzburg, GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat, SIR, Alpenstrasse 47

**Teilnehmer:**

Robert SCHRÖTTER (Verwaltungsbehörde), Klaus DIENDORFER (Verwaltungsbehörde), Gerhard RAFER-ZEDER (Land Oberösterreich), Sigrid HILGER (Land Tirol), Christian SALLETMAIER (Land Salzburg), Gudrun SCHICK (Land Salzburg), Petra RIEDER (Reg. Oberbayern), André MÖLLER (Reg. Schwaben), Stephan BACHL (Reg. Niederbayern), Manuel RIMKUS (BStMWIVT), Stefan REITMAIER (BStMWIVT, EU-B), Manfred BRUCKMOSER (BKA), Ursula EMPL (GTS / SIR), Manuela BRÜCKLER (GTS / SIR)

Nicht anwesend: Elisabeth WINNER-STEFANI (Land Vorarlberg), Claudia KLEIN (Reg. Schwaben)

**TOP 1: FLC-Prüfstellen**

**Zwischenschaltungsvereinbarung und Nominierung der Prüfstellen**

SCHRÖTTER berichtet, dass es bei der Zwischenschaltungsvereinbarung für jedes Bundesland und für Bayern je eine eigene Version geben wird. Im Beispieldokument für Bayern werden im Rahmen der 7. KSG-Sitzung Änderungen direkt im Dokument vorgenommen (siehe **Beilage 1**), die später in die österreichischen Versionen übertragen werden. Anmerkung: die finalen Fassungen wurden zwischenzeitlich an die Programmpartner zur Gegenzeichnung übermittelt.

**FLC-Übertragungsvereinbarung**

Auf der österreichischen Seite des Programmgebiets ist ggf. eine eigene Vereinbarung für die Übertragung der Prüfaufgaben erforderlich. In Bayern ist dies nicht der Fall, weil die FLC ausschließlich von den Sachgebieten 20 bei den Regierungen durchgeführt wird.

**Förderfähigkeitsregeln – spezielle Punkte**

Zu den Förderfähigkeitsregeln wurde von der Prüfbehörde eine Stellungnahme übermittelt (siehe **Beilage 2**). Zu den einzelnen angesprochenen Punkten einigt sich die KSG wie folgt (siehe auch **Beilage 3**):

Zu Punkt 1.3: Die von der Prüfbehörde geforderte Präzisierung wird für nicht erforderlich betrachtet.

Zu Punkt 1.4: Wird entsprechend der Anmerkungen der Prüfbehörde geändert.

Zum Thema "In-Sich-Geschäfte" wird ein Absatz unter Punkt 1.4 ergänzt.

"In-sich-Geschäfte sind nur zulässig, wenn sie nachweislich günstiger sind als eine externe Beauftragung und ausschließlich tatsächlich angefallene Kosten beim Beauftragten verrechnet werden. Der Nachweis darüber ist vom Begünstigten zu führen."

Zu Punkt 2.3 Einnahmen: Hierzu gibt es noch keine neuen Erkenntnisse von Seiten der EK, daher bleibt dieser Punkt vorerst noch offen. Wichtig ist eine gemeinsame Sprachregelung. Deshalb wurde von der VB ein Merkblatt zum Thema Einnahmen erstellt, das sich bereits auf der Programm-Homepage befindet. Das als Entwurf vorliegende Berechnungsblatt für Einnahmen wird vorerst noch nicht freigegeben. Insbesondere besteht hier noch Klärungsbedarf über die Berechnungsmethode für Einnahmen, da diese Einfluss auf die Förderquote bzw. den Höchstbetrag der Förderung hat.

Zu Punkt 2.5: Wird entsprechend der Anmerkungen der Prüfbehörde geändert.

Zum Thema Personalkosten für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung – Art. 50 der VO(EG) 1828/2006 – berichtet DIENDORFER, dass die VB an die Prüfbehörde das entsprechende Merkblatt übermittelt und angefragt hat, welchen Anwendungsbereich diese Regelung umfasst. Laut Prüfbehörde ist die geforderte Zusätzlichkeit auf die gesamte Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung anzuwenden (öffentlich rechtlicher Wirkungsbereich und privatwirtschaftlicher Bereich). Eine sehr weite Ausdehnung des Begriffs "öffentliche Verwaltung" würde bedeuten, dass auch Universitäten, Krankenhäuser sowie Kammern und Interessensvertretungen davon betroffen wären. BACHL weist darauf hin, dass der nun weiter gefasste Behördenbegriff dem ursprünglichen KSG-Beschluss widerspricht.

## **TOP 2: EFRE-Verträge und nationale Kofinanzierung**

DIENDORFER berichtet, dass von Schwaben und Salzburg einige weitere Anmerkungen zum EFRE-Vertragsmuster gekommen sind, die noch berücksichtigt wurden (Änderung der Reihenfolge von § 7 und § 10). Darüber hinaus wird der Begriff Durchführungsphase durch den Begriff "Abrechnungsphase" ersetzt. Die entsprechende Anpassung bei den Definitionen und allen weiteren betroffenen Dokumenten sollen vom GTS vorgenommen werden. Die aktualisierten Versionen sowie die neue Version des EFRE-Vertragsmusters werden demnächst auf die Programm-Homepage gestellt.

Bezüglich Belegschaftsaufstellungen legt die Kleine Steuerungsgruppe fest, dass diese bei den einzelnen Zwischenabrechnungen fortgeschrieben werden.

Zum Thema nationale Kofinanzierung wurden ein Vertragsmuster sowie ein Merkblatt als Sitzungsunterlagen versendet. SCHRÖTTER weist darauf hin, dass der Muster-Kofinanzierungsvertrag als Service-Angebot zu verstehen sei und nicht verpflichtend verwendet werden muss.

Die diskutierte Frage, ob die nationalen Mittelflüsse im Monitoring eingegeben werden müssen oder nicht, bleibt vorerst noch offen. Aus Sicht der Verwaltungsbehörde sollte hier der Aufwand möglichst minimiert werden. Die VB möchte sich jedenfalls versichern, dass die LP-RK den nationalen Fördergeber über die BA-Entscheidung informiert hat, insbesondere wenn das Projekt in abgeänderter oder reduzierter Form genehmigt wurde. Hierzu schlägt HILGER vor, das Informationsschreiben der LP-RK an die nationale Förderstelle ins DMS zu stellen. Bezüglich Informationspflicht wird festgelegt,

dass jede RK den jeweiligen nationalen Fördergeber für ihren jeweiligen Partner, der die Kofinanzierungsbestätigung beigebracht hat, informieren muss.

Um den Anforderungen der EK genüge zu tun, muss lediglich kontrolliert bzw. vermieden werden, dass es bei einzelnen Projekten zur Überfinanzierung mit nationalen Mitteln kommt. RIMKUS weist darauf hin, dass es aus bayerischer Sicht wünschenswert sei bzw. weiterhin einen Bedarf gebe, Monitoringauswertungen über die nationale Beteiligung durchführen zu können, wie dies in der alten Periode der Fall war.

Das Merkblatt zur nationalen Kofinanzierung wird von der VB noch überarbeitet (Version 2 vgl. **Beilage 4**: Merkblatt nationale Kofinanzierung und **Beilage 5**: Vorlage für Verständigungsschreiben an die nationale kofinanzierende Förderstelle).

### **TOP 3 : Verwaltungs- und Kontrollsystem – aktueller Stand, Vor-Ort-Kontrolle**

DIENDORFER berichtet, dass alle Stellungnahmen in den Entwurf der Beschreibung der VKS eingearbeitet wurden. Die Tabelle in Kapitel 2.2.4 mit den Prüfaufgaben wird noch gelöscht. Zum Zeitplan ist laut SCHRÖTTER vorgesehen, den 1. Entwurf der VKS bis Ende September 2008 an die Prüfbehörde zu übermitteln. Die überarbeitete Version soll bis Jahresende vorliegen (bei den österreichischen RWB-Programmen gab es 2 Überarbeitungsschleifen).

Zum Thema Vor-Ort-Kontrolle möchte die VB, dass im VKS-Bericht festgehalten wird, dass jedes Vorhaben mindestens einmal vor Ort geprüft wird. Das als Sitzungsunterlage ausgeschickte Formular für die Vor-Ort-Kontrolle wird durch die VB noch überarbeitet und in der nächsten Sitzung der KSG noch diskutiert.

### **TOP 4: Projektanträge für 5. BA-Sitzung (Zeitplan)**

Als Monitoring-Frist für die neuen Projektanträge wird der 10. Oktober 2008 festgelegt. Am 8. Oktober 2008 findet die 8. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe statt, bei der die Projektanträge, die bei der 5. BA-Sitzung vorgelegt werden, diskutiert und final abgestimmt werden können.

### **TOP 5: Aktuelles zum Monitoring und Dokumentenmanagementsystem (DMS)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde hauptsächlich bei der ATMOS-Schulung am 05.09.2008 behandelt. Die wichtigsten für die KSG relevanten Inhalte und Ergebnisse werden wie folgt festgehalten:

Im Zuge der ATMOS-Schulung wird erneut über das Prozedere der Unterzeichnung des Projektantrags diskutiert. Es kommt schließlich zur **folgenden Änderung des ursprünglich vereinbarten KSG-Beschlusses**: Der Projektantrag wird als Anlage zum EFRE-Fördervertrag übermittelt und gleichzeitig mit diesem im Original unterschrieben. (Anmerkung: Für die Vorlage beim Begleitausschuss reicht ein finales Upload des Antragsformulars.)

SCHRÖTTER stellt kurz das Benutzerformular für alle Monitoring-Berechtigten vor. Die VB wird zentral einen sog. Benutzermanager pro RK anmelden (auch für die Bescheinigungs- und Prüfbehörde). Der Benutzermanager kann weitere Benutzer innerhalb seiner RK anlegen und deren Rechte ändern oder löschen.

Weitere Diskussionspunkte:

- Registerkarte 5 „Finanzen nat.“: Derzeit ist eine Diskussion im Gange, Angaben zur nationalen Finanzierung im Monitoring gar nicht abzubilden. Dadurch müsste die Registerkarte 5 eventuell ganz weggelassen oder abgeändert werden. Eine endgültige Klärung steht noch aus.
- Erweiterung der Filterfunktionen: Auf Anregung der RKs sollte die Filterfunktionen um die Möglichkeit, nach Aktenzeichen suchen zu können, erweitert werden. Für diese Zusatzprogrammierung wird der ERP-Fonds um Bekanntgabe des Aufwandes und der Mehrkosten ersucht.
- Kostenaufteilung für 20%-Gebiete: Wie bei der 7. Sub-AG Monitoring vereinbart, erfolgt die Aufteilung der EFRE-Mittel auf Ebene der Partnerprojekte nur mit der Unterteilung 20%-Gebiet oder Nicht-20%-Gebiet eines Landes, wobei sich die Regionen jeweils aus den Angaben in Pkt. 5.2.8., 5.3.8., ... des AF ableiten. Eine weitere Differenzierung ist auch auf Ebene des Gesamtprojektes nicht erforderlich (und machbar). Unter Pkt. 2.1.4. des AF wird die räumliche Wirkung abgefragt, nicht jedoch die Aufteilung der Kosten.
- DMS – Zuordnung auf „intern“ oder „extern“: Die Vertreter der RKs sehen keine Zusatzinformation in der Zuordnung von „intern“ bzw. „extern“ für jedes einzelne Dokument. Somit wird vereinbart, dieses Feld zu löschen. In einem ersten Schritt soll dabei nur die Vorlage geändert werden, später – sobald die Programmierer dafür Zeit finden – soll das Feld dann effektiv entfernt werden.
- HILGER fragt an, ob es eingerichtet werden könnte, dass nach erfolgtem finalen Upload ein eigenes Verständigungsmail an die LP-RK geschickt wird. SCHRÖTTER verneint dies, da es ohnehin unerlässlich sei, dass der Antragsteller mit seiner zuständigen LP-RK darüber kommuniziert, wenn der Projektantrag endgültig abgestimmt und finalisiert wird.
- SCHMALZBAUER wird prüfen, ob nach erfolgter Upload-Sperre nur das Schreibrecht gelöscht werden und das Leseberecht weiter bestehen kann.
- REITMAIER äußert als Bescheinigungsbehörde den Wunsch, dass bei Vor-Ort-Prüfungen nicht nur das Datum, sondern auch das Prüfergebnis und weitere Informationen über die Prüfung (z.B. Art der Fehler) ins Monitoring eingegeben werden. Allerdings würde dies zu Mehrkosten bei der Programmierung des Monitorings führen. Die Protokolle von Vor-Ort-Prüfungen sind verpflichtend ins DMS einzulagern und somit auf für die Bescheinigungsbehörde einsehbar.
- Die Löschfunktion von Dokumenten kann aus technischen Gründen nicht auf die einzelnen Monitoring-Berechtigten, die das jeweilige Dokument ins DMS hineingestellt haben, übertragen werden. Dies muss nach wie vor zentral vom GTS, der VB oder vom ERP-Fonds durchgeführt werden.
- Es wird festgelegt, dass die Verständigungsschreiben der VB an den LP durch die LP-RK ins DMS gestellt werden.
- Die für das DMS erforderlichen Pflichtdokumente werden durch die KSG in der Dokumentenübersicht festgelegt (siehe **Beilage 6**).

- HILGER fragt an, ob für das BMWA als nationale Förderstelle eine beschränkte Leseberechtigung für das DMS möglich wäre: Die VB legt dafür fest, dass ein Leserecht nur für prüfende Stellen eingerichtet werden kann. Für Stellen, die nur kofinanzieren, aber nicht prüfen, ist dies nicht möglich. Eine Beschränkung der Leseberechtigung auf einzelne Projekte ist technisch nicht möglich.

## TOP 6: Allfälliges

- Termine: Für die 8. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe wurde der **8. Oktober 2008** in Salzburg vereinbart.
- Anfrage HILGER, ob es anerkannt werden könnte, wenn bei einem bestimmten Projekt ein eigener grenzüberschreitender Verein gegründet wird, um das Prozedere der Projektabwicklung für den Lead-Partner zu vereinfachen. Sowohl die VB als auch die KSG sehen es sehr kritisch, wenn Vereinsgründungen nur zum Zweck eines eingereichten Projekts erfolgen und lehnen solche Vorgehensweisen ab, da anzunehmen ist, dass dieser Verein nach Projektende wieder aufgelöst wird und daher die für INTERREG-Projekte geforderte Nachhaltigkeit nicht gegeben ist.
- Anfrage HILGER, ob das BMWA die FLC für das Projekt Innovationsnetzwerk laut 15a-Vereinbarung übernehmen muss oder nicht. Laut KSG besteht hier nach wie vor Unklarheit, es muss noch geprüft werden, ob hier die 15a-Vereinbarung oder programminterne Vereinbarungen anzuwenden sind.
- Anfrage HILGER bezüglich Euregio Zugspitze – Wetterstein – Karwendel: Es muss geklärt werden, ob die Geschäftsstelle als alleiniger Antragsteller agieren kann oder inwieweit die beiden Regios als Partner auftreten müssen. Wenn diese Antragsteller sein sollten, müssten die Agenden für die Projektabwicklung auf die Geschäftsstelle übertragen werden. Eine Klärung erfolgt hierzu bei der nächsten Sitzung der KSG.
- EFRE-Verträge für die Projekte der 3. und 4. BA-Sitzung: Die VB bereitet demnächst die Entwürfe vor und schickt diese an die LP-RK mit der Bitte um Ergänzung im Korrekturmodus und Retournerung. Nach Unterzeichnung durch die VB werden die EFRE-Verträge im Wege der LP-RK an den Lead-Partner zur Unterschrift verschickt.
- Antragsformular: MÖLLER weist darauf hin, dass der Partnerschaftsvertrag kein verpflichtender Bestandteil des Antrages mehr ist und dies daher in den Dokumenten anzupassen ist. Die KSG kommt überein, dass der Partnerschaftsvertrag bei der Antragsprüfung ab sofort nicht mehr nachgefordert werden muss. Anmerkung der VB: In Übereinstimmung mit S. 95 ist dies derzeit allerdings ein Erfordernis des Operationellen Programmes. Die VB schlägt daher vor diesen Punkt bei der nächsten Änderung des Operationellen Programmes richtig zu stellen.

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:45.

- Beilagen:**
- Beilage 1: Zwischenschaltungsvereinbarung Bayern
  - Beilage 2: Stellungnahme Prüfbehörde zu Förderfähigkeitsregeln
  - Beilage 3: Förderfähigkeitsregeln überarbeitet
  - Beilage 4: Merkblatt zur Ausstellung von Kofinanzierungsverträgen
  - Beilage 5: Muster Begleitschreiben an die nationale Kofinanzierungsstelle
  - Beilage 6: Dokumentenübersicht

Protokoll: Manuela Brückler (GTS), Salzburg, am 16. September 2008